

3 Saabblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns.

auflage der Postzeitungsliste.  
Händler des Weltpostvereines:  
vierteljährlich Kreuzbandsendung  
K 22.—  
und durch die Postämter laut dort  
auflage der Postzeitungsliste.Die Kriegerheimstätten-  
bewegung.

Von A. Breuer.

16

XXIII. Jahrgang

Mit vielen sozialpolitischen Rückständen, die zum Teil auf das Versagen der Gesetzgebung in Friedenszeiten zurückzuführen sind, werden wir aufräumen, mit großen und tiefgehenden sozialen Umwälzungen, die sich als Folgeerscheinungen des Krieges ergeben, rechnen müssen. Es ist daher notwendig, schon jetzt die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um bei Friedenseintritt die rasche und klaglose Eingliederung der zurückkehrenden Soldaten in das Getriebe des Wirtschaftslebens zu er-

möglichen. Gäten wir uns, daß wir nicht in dieselben Verhältnisse geraten wie Deutschland nach dem Kriege 1870/71. Der bekannte deutsche Volkswirt Erzellenz Adolf Wagner berichtete hierüber in der letzten Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodenreformer und gab bekannt, daß gerade in den Jahren 1871 bis 1873 die Preise der Baustellen, der bebauten Bohnstücke und dadurch auch die der Mieten außerordentlich emporsiegen und den heimgekehrten Kriegern die Wohnungen gekündigt wurden.

Die Kriegerheimstättenbewegung, welche auch in Oesterreich greifbare Formen annimmt, ist berufen, den Kriegern ein gesundes Heim zu bieten, das Los der Invaliden zu bessern und hat gleichzeitig den wichtigen Nebenzweck, die Landflucht einzudämmen. Das Leitmotiv für die Errichtung von Kriegerheimstätten ist im Grunde genommen der Dank des Vaterlandes an seine Verteidiger: jedem Kriegsteilnehmer soll die Erlangung eines gesunden Heims ermöglicht werden. Es kommen hierbei in Betracht: landwirtschaftliche Heimstätten, die als Bauernstellen, als Betriebsstätten für Gärtner, als Häuslerstellen für Landarbeiter, als Anwesen für ländliche Arbeiter in gewerblichen Betrieben errichtet werden sollen, und Wohnheimstätten in Form von Eigen- oder Miethäusern. Bei der Errichtung der Kriegerheimstätten wird auch durch eine entsprechende Neuorganisation des Boden- und Siedlungswesens das Ziel verfolgt, einen körperlich und geistig gesunden Volkswachstum zu erhalten und die Produktion der heimischen Landwirtschaft nach Tunlichkeit zu erhöhen.

Es ist ein Verdienst der IV. österreichischen Wohnungskonferenz, daß sie die Kriegerheimstättenfrage, bei deren Lösung allerdings nicht vergessen werden sollte, daß sie nur einen Teil des allgemeinen Wohnungsproblems darstellt, um ein gutes Stück vorwärts gebracht und richtunggebende Leitsätze, deren wesentlicher Inhalt im vorstehenden wiedergegeben ist, für die Schaffung dieser Heimstätten aufgestellt hat. Gelegentlich dieser Konferenz wurde auch der Reichsverband der Kriegerheimstätten ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es ist, das Problem in einheitlicher und praktischer Form zu lösen. Die bald darauf abgehaltene deutsch-österreichische Tagung für Volkswohlfahrt hat die Richtlinien der Wohnungskonferenz gutgeheißen.

Ohne den gewiß nicht unberechtigten Einwand zu berühren, der dahingehet, daß durch eine auf breiter Basis durchzuführende Neuorganisation des Realcreditwesens, durch eine umfassende Boden- und Baureform und durch eine allgemeine Regelung des Miet- und Wohnungswesens das angestrebte Ziel auf weiterer Grundlage erreicht werden könnte, möchte ich auf die Verbesserungsbedürftigkeit einiger dieser Leitsätze, die in ihrer Gesamtheit das Fundament der Beratungen und künftigen Arbeiten bilden, hinweisen. Es ist beabsichtigt, ländliche Heimstätten nur an mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraute und für diesen Beruf geeignete Personen zu vergeben, wenn diese über die notwendigen Betriebsmittel verfügen. Wenn auch an einer anderen Stelle der Leitsätze von einem zu schaffenden staatlichen Heimstättenfonds gesprochen wird, der unter anderem dazu dienen soll, den Heimstättenbesitzern Kredithilfe zu bieten und ihnen etwaige Zuschüsse zu den Baukosten und zur Bewirtschaftung der Realität zu leisten, so scheint doch geplant zu sein, gerade die Mittellosen von der Erlangung einer Krieger-

## er schweren Mörser.

um. — Die Briten in Rut-el-

heimstätte auszuschließen. Auch die Besitzer kleiner Ersparnisse werden kaum so viel Vermögen besitzen, um für einen dem Ankauf von Saatgut und Vieh dienenden Betriebsfonds sowie für die notwendige Beschaffung von Düngemitteln, Ackergeräten und landwirtschaftlichen Maschinen aufzukommen. Es wird sich daher als notwendig herausstellen, in den Leitsätzen klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß einerseits auch mittellose Kriegsteilnehmer eine Heimstätte erhalten können und andererseits, daß diesen sowie auch jenen, die einige Ersparnisse ihr Eigen nennen, entsprechende Kapitalien, beziehungsweise Kredit für die praktisch durchzuführende Bewirtschaftung ihres Gutes gegeben werden. Daß hierbei sehr große Summen ins Kalkül zu ziehen sind, ergibt sich von selbst. Schätzungen, die auf diesem Gebiete von berufener Seite angestellt wurden, schwanken zwischen 1 und 2,6 Milliarden, wenn man allen vorhandenen Bedürfnissen und insbesondere dem Umstände Rechnung tragen will, daß bei der ausgesprochenen landwirtschaftlichen Heimstätte die Schaffung von Zwerggütern, die im modernen Wirtschaftsleben keine Existenzberechtigung haben, zwecklos wäre; berücksichtigt man bloß die städtischen Kriegerheime, so könnte das Auslangen naturgemäß mit einem weitaus geringerem Betrage — vermutlich mit wenigen hundert Millionen Kronen — gefunden werden.

Was die Garantiefrage durch den Staat betrifft, so fußen die Leitsätze im Wesen auf dem Prinzip der staatlichen Bürgschaft durch den Wohnungsfürsorgefonds für Kleinwohnungen. Da die Garantie für städtische Bauobjekte im allgemeinen als vollständig gefahrlos bezeichnet werden kann, ist bei den Wohnheimstätten gegen die Anwendung dieses Systems nichts einzuwenden; anders liegt die Sache bei den landwirtschaftlichen Heimstätten, bei deren Bewirtschaftung zweifellos die Gefahr vorhanden ist, daß durch Mißwirtschaft des Rentengütlers Verluste entstehen. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes wird von einer Reihe österreichischer und reichsdeutscher Volkswirtschaftler der vollständig richtige Antrag gestellt, genossenschaftliche Vereinigungen mit amtlicher Unterstützung zu errichten. Durch diese Art der Vereinigung von Kriegerheimstättenbesitzern wird ohne Schwierigkeit erreicht werden, daß diese unter ständiger und strenger staatlicher Aufsicht stehenden, auf Solidarhaftung der einzelnen Mitglieder beruhenden Genossenschaften in ihrem eigensten Interesse mit aller Rigorosität darauf sehen werden, daß kein Genossenschafter durch Unkenntnis oder Uebelwollen sie in Mitleidenschaft ziehe.

Gegen den in den Leitsätzen aufgenommenen Grundsatz, daß außer dem Staate, den Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften auch andere Grundbesitzer Kriegerheimstätten ausgeben können, sprechen schwere Bedenken. Wird auch in vielen Fällen die Befürchtung nicht vorliegen, daß der Heimstättengeber — sei er nun Großgrundbesitzer oder Großindustrieller — die Lage des Heimstättennehmers, der doch an die Scholle gebunden ist und aus vielfachen Motiven, insbesondere aber mit Rücksicht auf seine durch die Umstände gegebene Seßhaftigkeit, einen Arbeitsort nur schwer verlassen kann, zu seinen Gunsten ausnützen wird, so sollte man doch aus prinzipiellen Gründen bei der auch im reichsdeutschen Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmung bleiben, daß Kriegerheimstätten nur von Staat, Gemeinden oder von dazu ermächtigten gemeinnützigen